

PRESSEMITTEILUNG

Versicherungsexperte Prof. Nickel-Waninger: „Zeit ist reif für Elementarschaden-Pflichtversicherung“

- Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) hat Prof. Hartmut Nickel-Waninger zum Gastgutachter für das Thema Elementarschadenversicherung benannt. Der SVRV berät das Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Fragen der Verbraucherpolitik.
- Nickel-Waninger ist Versicherungsexperte, Dozent für Versicherungslehre an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und war u. a. Mitglied im Vorstand der Gothaer Versicherung.
- Der SVRV hat sich mehrfach für die Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung ausgesprochen. Nickel-Waninger bekräftigt diese Empfehlung.

Berlin, 22. Mai 2024 – Die schweren Regenfälle und Überschwemmungen im Saarland und in Rheinland-Pfalz haben erneut vor Augen geführt, dass sich Deutschland besser an den Klimawandel anpassen muss. Eigentlich können sich Hauseigentümer*innen freiwillig mit einer Elementarschadenversicherung vor finanziellen Schäden durch Naturgefahren schützen – doch nur rund die Hälfte macht davon Gebrauch. Es ist daher an der Zeit, ernsthaft über eine Elementarschaden-Pflichtversicherung nachzudenken.

Extremwetterereignisse nehmen zu

Wieder ziehen extreme Unwetter über Deutschland. Inzwischen gibt es Entwarnung für das besonders betroffene Saarland, doch die Unwetter ziehen weiter in Richtung Norden und auch nach Bayern. 2021 führte die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal besonders drastisch vor Augen, mit welcher Härte Naturkatastrophen menschliches Leid und finanzielle Schäden in Milliardenhöhe anrichten können. Klimaforscher*innen sagen voraus: Extremwetterereignisse wie Starkregen können überall in Deutschland auftreten und werden in Zukunft noch weiter zunehmen.

Vorsorge und Versicherung stärken

Wirksamstes Mittel gegen Extremwetterereignisse sind eine bessere technische Vorsorge an der öffentlichen Infrastruktur und privaten Gebäuden, ebenso wie strikte Bauverbote in überschwemmungsgefährdeten Gebieten und auch Maßnahmen aus dem Bereich des natürlichen Klimaschutzes. Doch finanzielle Risiken für Hauseigentümer*innen durch Unwetterschäden lassen sich damit nur verringern, aber nicht ganz verhindern.

Prof. Nickel-Waninger: „Die Klimaforschung und die Statistiken zeigen seit Jahrzehnten auf, dass jedes Wohngebäude mehr oder weniger stark durch Extremwetterereignisse gefährdet ist – doch nur rund die Hälfte aller Gebäude ist dagegen versichert. Staatliche Nothilfen im Katastrophenfall verbunden mit Freiwilligkeit bei der Versicherung sind ein Teufelskreis, aus dem wir endlich ausbrechen müssen. Die Zeit ist reif für eine Elementarschaden-Pflichtversicherung.“

SVRV-Vorschlag für eine Basis-Pflichtversicherung ohne finanzielle Überlastung

Der SVRV hat bereits 2019 einen Vorschlag für ein Reformmodell vorgelegt, bei dem sich Hauseigentümer*innen gegen existenzgefährdende finanzielle Risiken am eigenen Haus, wie starke oder vollständige Zerstörung, pflichtmäßig versichern müssten. Für Schäden unterhalb einer gewissen Schwelle würden die Versicherten dann selbst aufkommen. Der Vorteil: Mit diesem Modell ließen sich in allen Gefährdungsgebieten sehr günstige Versicherungsprämien realisieren und es bestünde ein starker Anreiz zur Eigenvorsorge. Und wer auch künftig kleinere Schäden versichern möchte, hätte volle Wahlfreiheit und könnte einen Tarif mit umfangreicherer Deckung wählen.

Ergebnisse der Bund-Länder-AG für Juni erwartet

Am 20. Juni werden die Arbeitsergebnisse der Bund-Länder-AG „Elementarrisiken“ vorgestellt und mit Bundeskanzler Scholz diskutiert. Die AG hat u. a. den Auftrag, „alle Optionen zu prüfen, wie die Verbreitung der Elementarschadenversicherung erhöht werden kann, einschließlich einer Pflichtversicherung.“

Prof. Nickel-Waninger: *„Die Bund-Länder-AG „Elementarrisiken“ sollte jetzt einen mutigen Schritt vorangehen und die Einführung einer Pflichtversicherung ernsthaft ins Auge fassen. Aus meiner jahrzehntelangen Erfahrung in der Versicherungsbranche weiß ich: Mit Freiwilligkeit kommen wir bei der Verbreitung der Elementarschadenversicherung nur ganz langsam voran. Ob sich je mehr als 80 % freiwillig versichern werden, ist mehr als fraglich. Für eine Pflichtversicherung braucht es im Übrigen keine Neugründung einer staatlichen Versicherungsanstalt. Die Gebäude lassen sich nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen versichern.“*

SVRV berät BMUV weiterhin zu Elementarschadenversicherung

Der SVRV hat unter Federführung des ehemaligen Ratsmitgliedes Prof. Gert Wagner zahlreiche Studien über eine Elementarschaden-Pflichtversicherung sowie ein Rechtsgutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Thorsten Kingreen veröffentlicht. Nach dem plötzlichen und unerwarteten Tod von Prof. Wagner benannte der SVRV Prof. Nickel-Waninger zum Gastgutachter für das Thema Elementarschadenversicherung, um dem Rat mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung in der Versicherungswissenschaft und -wirtschaft beratend zur Seite zu stehen.

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) ist unabhängig und berät auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz bei der Gestaltung der Verbraucherpolitik. Der Sachverständigenrat hat neun Mitglieder. Dessen kommissarischer Vorsitzender ist derzeit Prof. Peter Kenning.

Die SVRV-Studien über eine Elementarschaden-Pflichtversicherung und weitere Themen sind abrufbar von www.svr-verbraucherfragen.de. Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter) [@SVR_Verbraucher](https://twitter.com/SVR_Verbraucher).

Pressekontakt:

Dr. Christian Groß
Geschäftsstelle des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen
Telefon: 030 18305-7273
info@svr-verbraucherfragen.de